

Pfullinger Advent 2020

Unter anderem mit:
Gewinnspiel
Verkaufsoffenem
Freitag, 27.11. bis 21 Uhr
Adventsweg ...

Feiern Sie mit:
advent.ghv-pfullingen.de

Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-,
 kinder- und HNO-ärztlichen
 Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117 (Anruf ist kos-
 tenlos) für den ärztlichen
 Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwen-
 digen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr
 Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
 15:00 bis 20:00 Uhr



Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 27.11.2020

Stadt-Apotheke Pfullingen, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen

Samstag - 28.11.2020

Markt-Apotheke Pfullingen, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen

Sonntag - 29.11.2020

Umland Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen

Montag - 30.11.2020

Hirsch Apotheke Mache, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen

Dienstag - 01.12.2020

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen unter Achalm

Mittwoch - 02.12.2020

Sonnen-Apotheke Reutlingen, Wilhelmstr. 10, 72764 Reutlingen

Donnerstag - 03.12.2020

Markt-Apotheke Reutlingen, Obere Wässere 3, 72764 Reutlingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40

Notrufnummern...

| Notarzt und Rettungsdienst | | 112 |
|--|--|--------------|
| Feuerwehr | | 112 |
| Polizei | | 110 |
| Polizeirevier Pfullingen | | 9918-0 |
| Giftnotruf | | 0761 19240 |
| Klinikum am Steinenberg | | 200-0 |
| Krankentransport | | 19222 |
| Störung Strom und Gas (Tag und Nacht) | | 582 3222 |
| Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht) | | 7030-9222 |
| Soziale Einrichtungen | | |
| Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen) | | 973432 |
| Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression | | 790768 |
| Weißer Ring Opferteleson (Landkr. Reutlingen) | | 504859 |
| Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos) | | 116111 |
| Telefonseelsorge (gebührenfrei) | | 0800 1110111 |
| Bestattungsdienst Mutschler und Betz | | 79526 |
| Bestattungsdienst Weible | | 78048 |

Pfullinger Markttag:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
 Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres auf dem Marktplatz

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr

Wochenmarkt auf dem Marktplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)



Abfalltermine

| Bezirk | Restmüll und Biotonne | | |
|--------|-------------------------|---------------------------|-----|
| Ia | Montag, 30. November | 2-wöchentliche Leerung | |
| Ib | Dienstag, 1. Dezember | | |
| IIa | Mittwoch, 2. Dezember | | |
| IIb | Donnerstag, 3. Dezember | | |
| Ia | IIa | Ib | IIb |

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzei-
 gen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt:
 Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0,
 E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und
 Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen,
 Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Bezirk Altpapier

| | |
|-----|-------------------------|
| Ia | Montag, 30. November |
| Ib | Dienstag, 1. Dezember |
| IIa | Mittwoch, 2. Dezember |
| IIb | Donnerstag, 3. Dezember |

IIIa IIIb IVa IVb



Aktuelles

Grundrente Teil VI

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übernehmen die Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutscherentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Ablesung der Energie- und Wasserzähler

Die von der FairNetz GmbH durchgeführte alljährliche Ablesung der Energie- und Wasserzähler findet dieses Jahr nicht wie gewohnt statt. Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, werden dieses Jahr ausschließlich Ablesekarten versendet. Der Versand beginnt am 18. November 2020.

Hinweis:

Die FairNetz GmbH ist als Messstellenbetreiber verpflichtet, sowohl die Erdgas- als auch die Stromzähler abzulesen, unabhängig vom jeweiligen Lieferanten.

Wir möchten Sie bitten, die Ablesungen selbst vorzunehmen und danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Neben den Ablesekarten können die Zählerstände auch schriftlich (Telefax 07121 582-3439), telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 0752 472 (Mo.-Fr. 07:30-18:00 Uhr) oder per E-Mail: ablesung@fairnetzgmbh.de an die FairNetz GmbH mitgeteilt werden. Zudem haben Kunden die Möglichkeit, die Zählerstandserfassung bequem online auf der Internetseite www.fairnetzgmbh.de vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Rückmeldungen bis zum 15.12.2020.



Sitzungstermine

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses (Kreistag) am 30.11.2020

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 30.11.2020, 15:00 Uhr, in der HAP-Griehaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm.

öffentlich

1. Annahme von Spenden
2. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez.

Thomas Reumann

Landrat

Informationen aus dem Rathaus

Änderung der Bankverbindung (Volksbank) bei der Stadt Pfullingen

Durch die Fusion der Volksbank Reutlingen eG mit der Vereinigten Volksbank eG entsteht eine neue Genossenschaftsbank, die **Vereinigte Volksbanken eG**. Dadurch ändert sich auch unsere Bankverbindung. Die neue Kontonummer der Stadt Pfullingen lautet:

IBAN: DE 13 6039 0000 0300 2750 05

BIC: GENODES1BBV

Wir bitten Sie, ab sofort diese Bankverbindung für Ihre Zahlungen zu übernehmen. Die Kontoverbindungen der KSK Reutlingen bleiben unverändert.

Kunden der Volksbank Reutlingen, die uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, müssen uns schriftlich über die neue IBAN informieren. Sofern Ihre Kontonummer unverändert bleibt, genügt hierfür eine kurze Mail unter Angabe der neuen Bankverbindung sowie Ihres Kassenzzeichens an stadtkasse@pfullingen.de.

Haben Sie eine neue Kontonummer erhalten, benötigen wir ein neues SEPA-Mandat im Original. Dieses Formular können Sie direkt auf der Startseite unserer Homepage (www.pfullingen.de) unter der Rubrik "Auf einen Klick" abrufen und uns dann per Post schicken. Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen benötigen, melden Sie sich einfach telefonisch bei Frau Stefanie Tröster (Tel. 07121 7030-2105).

Zwei neue Weihnachtsmarktassen - auch ohne Weihnachtsmarkt!

Trotz der pandemiebedingten Absage des beliebten Pfullinger Weihnachtsmarkts, der Ende November zum 33. Mal stattgefunden hätte, gibt es auch 2020 wieder neue Glühwein-, Punsch-, Kaffee- oder Teetassen.

Die Gestaltung dieser beliebten Weihnachtstasse, von der es zwei verschiedene Versionen gibt, wurde auch in diesem Jahr über einen Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem sowohl Erwachsene als auch Jugendliche ihre Motivvorschläge einreichen konnten. Eine Jury hat unter den insgesamt 22 Entwürfen, davon zwölf von Erwachsenen und zehn von Jugendlichen, den jeweiligen Gewinner ermittelt. Der stellvertretende Bürgermeister Martin Fink stellte die Tassen bei einem Pressetermin am 24.11.2020 vor und überreichte den Wettbewerbsgewinnerinnen Carla Kemeney (Jugend) und Angela

Jedek (Erwachsene) symbolisch die jeweils von ihnen gestaltete Weihnachtsmarktasse sowie einen Pfulbengutschein.

Die begehrten Sammlerobjekte können zum günstigen Preis von 2,00 Euro im i-Punkt und in verschiedenen Geschäften in der Innenstadt erworben werden, denn die 0,25 Liter fassenden Tassen sind mit einem speziell für jeden Weihnachtsmarkt entworfenen Motiv versehen und somit ein schönes Andenken.

Der Wettbewerb für die Tassen wird auch für das kommende Jahr ausgeschrieben. Weitere Informationen dazu teilt die Stadtverwaltung Pfullingen rechtzeitig mit.



li. Jugentasse von Carla Kemenej
re. Erwachsenentasse von Angela Jedek

Festgefrorener Biomüll!

Langsam nähern sich die nächtlichen Temperaturen wieder der Null-Grad-Grenze, deshalb besteht besonders bei den Biomülltonnen, die am Abend vor der eigentlichen Leerung bereitgestellt werden, die Gefahr, dass deren Inhalt festfriert.

Die Stadtverwaltung bittet aus diesem Grund darum, dass die Abfallbehälter am Abfuhrtag bis spätestens 6:30 Uhr so bereitgestellt werden, dass deren Leerung ohne Probleme und Zeitverlust durchgeführt werden kann.

Da festgefrorener Biomüll beim Kippvorgang während der Leerung nicht vollständig entfernt wird, bleiben entsprechende Reste in der Tonne hängen. Um dies zu vermeiden, ist es sinnvoll, feuchte Bioabfälle in eine Zeitung oder Papier einzuschlagen, um so das Festfrieren zu verhindern. Sollte eine entsprechende Menge an Biomüll in der Tonne zurückbleiben, kann eine kostenpflichtige Sonderleerung des Abfallbehälters beim städtischen Bauhof (Tel. 7030-7001 oder -7002) beantragt werden.

Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in der vergangenen Woche folgende Fundsachen abgegeben:

- Tennisschläger
- Brille (schwarz)
- Taschenmesser

Frau Ulrike Wolf (Tel. 07121 7030-3302) vom Einwohnermeldeamt hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne weiter.

Pfullingen – für ein prima Klima



Online-Adventskalender Klimaschutz und Energie Tolle Preise jeden Tag!

Beim Online-Adventskalender des Klimaschutzmanagements Pfullingen haben Sie jeden Tag die Chance, tolle nachhaltige Preise wie zum Beispiel einen Rucksack, einen Geschenkekorb und noch weitere schöne, nützliche Dinge: zu gewinnen. Was Sie tun

müssen? Beantworten Sie die Fragen zu den Themen Klimaschutz und Energie, die hinter den Türchen stecken und nehmen Sie an der Verlosung teil. Der Kalender steht ab dem 01. Dezember auf www.klimaschutz-pfullingen.de online.

Auch im Dezember bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energie-Beratungsgespräche in Pfullingen an. Die Terminvereinbarung erfolgt über T. 07121 14 32 571.

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung unter Bezugnahme auf § 4, Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Satzung der Stadt Pfullingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 17. November 2020

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 17. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Pfullingen i. S. v. § 1 DVO GemO (einschließlich der ortsüblichen Bekanntmachungen in Bezug auf Satzungen bspw. Nach dem BauGB) erfolgen grundsätzlich durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Pfullingen.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblattes.
- (3) Zu Informationszwecken wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1 zusätzlich durch Einstellung im Internet unter www.pfullingen.de/informieren-erledigen/Stadtnachrichten/Amtliche-Bekanntmachungen, veröffentlicht.

§ 2

Notbekanntmachungen

- (1) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach der in § 1 Abs. 1 vorgeschriebenen Regelung nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durch Bereitstellung im Internet unter www.pfullingen.de/informieren-erledigen/Stadtnachrichten/Amtliche-Bekanntmachungen erfolgen. (Notbekanntmachung). Bei Notbekanntmachungen im Internet gilt § 1 Abs. (3) entsprechend.
- (2) Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen durch Bereitstellung im Internet, können im Bürgermeisteramt der Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen von jedem Menschen während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenersatz als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt. Hierauf ist in der Internet-Bekanntmachung hinzuweisen.



- (3) Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. Bei Notbekanntmachungen im Internet ist eine nochmalige Bereitstellung im Internet nicht notwendig.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 3. November 2015 außer Kraft.

gez.
Martin Fink
stv. Bürgermeister

Satzung der Stadt Pfullingen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17. November 2020

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 17. November 2020 auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.

Die Durchschnittssätze für die ehrenamtliche Entschädigung gelten ab dem 01.07.2020.

§ 1 Höhe der Entschädigung

- (1) Ehrenamtliche Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme für ehrenamtlich Tätige, Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse, Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter Besprechungen, stundenweise BM-Vertretungen sowie für bis zu 8 Fraktionssitzungen pro Jahr:

a) Stundenpauschalen

- | | |
|---|-------------|
| 1. bis zu 4 Stunden | 60,00 Euro |
| 2. von mehr als 4 Stunden (Tageshöchstsatz) | 75,00 Euro |
| 3. Teilnahme an Preisgerichten bis zu 4 Stunden | 200,00 Euro |
| Teilnahme an Preisgerichten über 4 Stunden | 300,00 Euro |

b) Monatlichen Pauschalen

Zuzüglich einer monatlichen Pauschalentschädigung (beachte § 2 Abs. 5)

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| 1. für Gemeinderäte | 70,00 Euro |
| 2. für Fraktionsvorsitzende | 150,00 Euro |

c) Bürgermeister Stellvertretung

- | | |
|---|-------------|
| 1. Bis zu 4 Stunden | 60,00 Euro |
| 2. Über 4 Stunden (Tageshöchstsatz) | 75,00 Euro |
| 3. Bei mehr als 10 aufeinanderfolgenden Werktagen (Tageshöchstsatz) | 150,00 Euro |
| 4. Bei einer Vertretung der hauptamtlichen Tätigkeit des Bürgermeisters von mehr als 20 aufeinander folgenden Werktagen erfolgt die Abrechnung der Entschädigung nach Aufwand mit 35 Euro pro Stunde. | |

- (3) Mitglieder des Gemeinderates, der Wahlausschüsse und Wahlvorstände, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder Pflege von Angehörigen Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer entgeltlichen Betreuung ausgeglichen werden können, erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld nach Absatz 2 eine Betreuungsentschädigung.

- Auf Nachweis maximaler Tageshöchstsatz 60,00 Euro
- In Sonderfällen ist eine Kostenübernahme gegen Nachweis möglich.

- (4) Für den Jugendgemeinderat gelten die speziellen Regelungen des § 5 (Entschädigung des Jugendgemeinderats)

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet die Tageshöchstsätze nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 nicht übersteigen. Davon ausgenommen ist die ständige Vertretung des Bürgermeisters nach § 1 c) Nr. 4.

§ 3

Für Fraktionssitzungen

die Teilnahme von Gemeinderäten an Fraktionssitzungen gilt § 1 entsprechend. Es werden maximal acht Fraktionssitzungen pro Jahr entschädigt.

§ 4

Medienpauschale

- (1) Die Gemeinderäte erhalten pro Wahlperiode eine Medienpauschale in Höhe von 300 Euro.
(2) Im Falle eines Nachrückens in den Gemeinderat entsteht der Anspruch im Jahr des Eintritts in den Gemeinderat.
(3) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist die Medienpauschale nicht zurückzuerstatten.

§ 5

Entschädigung des Jugendgemeinderats

Der Jugendgemeinderat wird wie folgt entschädigt:

- (1) Ordentliche Mitglieder sowie beratende Mitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendgemeinderates jeweils 20,00 €.
(2) Der/die Vorsitzende des Jugendgemeinderats sowie sein/ihr gewählter Vertreter erhalten für die jeweilige Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats ebenfalls 20,00 €.

§ 6

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2, die Mitglieder des Jugendgemeinderats und/oder ein beratendes Mitglied nach § 5, eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Für die Wegstrecken und Mitnahmeentschädigung gilt § 6 Abs. 1 Landesreisekostengesetz.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 11. Februar 2020 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustande-

kommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Pfullingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 GemO).

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

gez.

Martin Fink

stv. Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

Bildungsangebote

Stadtbücherei Pfullingen



Fotoausstellung Steffen Burgemeister "Pfullingen in den 1920er Jahren"

Das **Finale des Kulturwege-Jahres**, die Ausstellung von **Steffen Burgemeister** mit seiner Sammlung historischer Fotografien kultureller, sportlicher und alltäglicher Ereignisse im Pfullingen der 20er-Jahre ist **seit dieser Woche** im Untergeschoß der Stadtbücherei zu sehen.

Die Ausstellung wird bis Ende **Februar 2021** gezeigt und kann zu den Öffnungszeiten der Bücherei besucht werden. Es gelten dabei selbstverständlich auch die zur Zeit üblichen Corona-Schutzmaßnahmen.



Weihnachtliches in der Bücherei

Weihnachten kommt mit großen Schritten! In der Stadtbücherei liegen deshalb Bücher und Medien für die Vorbereitung auf eine schöne Adventszeit und ein festliches Weihnachten bereit.

An den Tagen vor Nikolaus gibt es für alle Kinder eine kleine Überraschung und in der Weihnachtswoche dürfen Erwachsene ein kleines Präsent abholen.

Auch in diesem Jahr sorgt ein Weihnachtsbaum mit Dekorationen vom Kindergarten für weihnachtliche Stimmung.

Städtische Musikschule Pfullingen



Unterrichtsgutscheine zu Weihnachten verschenken Sonderaktion

Sie sind noch auf der Suche nach einem geeigneten Weihnachtsgeschenk?

Dann schenken Sie doch dieses Jahr einen Gutschein der Städtischen Musikschule Pfullingen (SMP) für einen Instrumental- oder Gesangsunterricht.

Diese beginnen ab 34,90 € für 30 Min. Einzelunterricht. Ideal für den Einstieg, Wiedereinstieg oder Zusatzunterricht für eine neue Unterrichtserfahrung. Wir bieten jeglichen Unterricht von der Klassik bis zur Rock/Pop/Jazzmusik bei ausschließlich studierten Lehrkräften. (auch Improvisation).

Auf unserer Homepage www.musikschule-pfullingen.de erfahren Sie all unsere Unterrichtsangebote und Neuigkeiten zur SMP.

!!!! Weihnachten-Sonderaktion: 4x 30 Minuten statt 139,60 € nur 90,00 Euro !!!!

Tel: 07121/704152

vhs Pfullingen



Wir suchen

Dozent*innen im Bereich YOGA

YOGA

Bei Interesse melden Sie sich bitte in unserer Geschäftsstelle in Pfullingen

Tel: 07121/99230 oder per Email: post@vhs-pfullingen.de

Grafik: Pixabay

NEUE KURSE

MUTMACHER für jeden Tag

Do, 03.12., 19:00-20:30 Uhr, 4-mal

Klartext reden! Eine Einführung in leichte und einfache Sprache

Sa, 05.12., 09: -12:45 Uhr, 1-mal

Bildbearbeitung mit GIMP - Einstieg

Sa, 05.12., 09: -16:30 Uhr, 1-mal

Atempause Mandala Workshop

Sa, 05.12., 10:00 - 16:00 Uhr, 1-mal

Fröbelsterne gestalten

Mi, 09.12., 18:30-20:45 Uhr, 1-mal

Anmeldungen zu diesen Kursen sind möglich in unserer Geschäftsstelle, per Telefon unter Tel: 07121/99230 oder über unsere Homepage www.vhs-pfullingen.de.



Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



Aus den Vereinen

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.



Orangenaktion am 05.12. mit Bestellung

Am 05.12.2020 findet die Orangen Aktion statt. Wie gewohnt können Sie dieses Jahr wieder Orangen gegen eine Spende erhalten und damit ein Projekt des ejw-weltdienst im Sudan unterstützen. Bis zum Mo, 30.11.20 haben Sie die Möglichkeit, beliebig viele Orangen zu bestellen und diese dann am 05.12.20 zwischen 10.00 und 12.00 Uhr an einer der drei evangelischen Kirchen in Pfullingen abzuholen. Ihre Bestellung können Sie per Mail senden, direkt ins CVJM Büro bringen oder telefonisch durchgeben (Tel. 78027). Bitte Anzahl der Orangen und gewünschter Abholort sowie Kontaktdaten angeben.

Wir freuen uns über jede Bestellung!

Bestellbogen Orangenaktion bis zum 30.11. bestellen!

Ich _____ möchte für Sa, 05.12.2020 Orangen bestellen.

- Bitte ankreuzen:
- 1 Orange (Richtpreis: 1,80€)
- 5 Orangen
- 10 Orangen
- 15 Orangen
- ___ Orangen



An dieser Kirche hole ich meine Orangen-Bestellung ab:

- Martinskirche Magdalenenkirche Thomaskirche

Hiermit bestätige ich die obige Bestellung: _____

Unterschrift

Den Bestellzettel können Sie online auf der Internetseite des CVJM www.cvjm-pfullingen.de abrufen und ausdrucken.

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Büro: Jasmin Gekeler, Große Heerstr.9/1, 72793 Pfullingen
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 - 11 Uhr.

Veranstaltungstermine:

Freitag, 27. November

9 - 11.30 Uhr Bücherstube

Mittwoch, 02. Dezember

17 - 19 Uhr Bücherstube

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Freitag, 27. November

10.15 Uhr Gottesdienst für kleine Kinder vor dem Kindergartenalter mit ihren Angehörigen in der Martinskirche (Kuhlmann, Thiel)

Sonntag, 29. November - 1. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Dekan Marcus Keinath und mit einem Ensemble der Martinskantorei.

Anmeldung ist erforderlich

Wir bitten um Anmeldung für den Gottesdienst in der Martinskirche, entweder telefonisch über das Gemeindebüro (Tel.: 78070) oder online über unsere Homepage www.pfullingen-evangelisch.de und dort dem Link „Church-Events“ folgen.

Eine weitere Möglichkeit zur Anmeldung ist das Scannen des nachstehenden QR-Codes, wodurch Sie direkt zur Anmeldung auf Church-Events geleitet werden.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Rapp-Aschermann) ohne Anmeldung

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Rapp-Aschermann) ohne Anmeldung

Aufgrund der neuen Corona-Regelungen ist in den Gottesdiensten das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, ebenso das Ausfüllen der in den Kirchenräumen auf den Sitzplätzen ausgelegten Erhebungsbögen von Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Daten werden selbstverständlich sicher aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Gottesdienstliches Opfer

Das Opfer ist an diesem Sonntag ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes bestimmt. Spendenprojekte sind unter anderem z. B. eine fundierte Krankenhauseelsorge in Brasilien, eine Rehabilitationseinrichtung für Drogenabhängige in Litauen sowie die Erhaltung von Schulen im Libanon für syrische Flüchtlingskinder.

Wenn Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, aber trotzdem gerne etwas spenden möchten, freuen wir uns über Ihre Spende auf das Konto der Kirchengemeinde von wo es entsprechend weitergeleitet wird.

IBAN DE54 6405 0000 0000 6007 23 Herzlichen Dank für Ihre Gabe!

Little Talks

jeden Sonntag ab 18 Uhr auf den Homepages des CVJM Pfullingen und der Kirchengemeinde sowie auf Facebook.

Verkauf von Briefmarken, Trauerkarten, Zinkrauten

Zur unterstützenden Finanzierung der Renovierungsarbeiten an der Martinskirche haben wir eine neue Auflage von Briefmarken mit Motiven von der Martinskirche erstellt. Die Briefmarken sind im Gemeindebüro erhältlich. 1 Bogen mit 10 Briefmarken zu jeweils 80 Cent erhalten Sie zum Preis von 15 Euro.



Online Gottesdienst
Buchung



Darüber hinaus bieten wir 10 Trauerkarten mit 5 verschiedenen Motiven incl. Einlegeblättern und passenden Kuverts verpackt in einer hübschen Faltschachtel zum Preis von 15 Euro an.

Auch die Zinkrauten vom Dach der Martinskirche, welche mit Motiven aus der Kirche bedruckt wurden, sind im Gemeindebüro zum Preis von 50 Euro je Stück erhältlich. Beim Kauf mehrerer Rauten gibt es einen Mengenrabatt. Die Rauten sind in den Schaukästen am Paul-Gerhardt-Haus zur Ansicht ausgestellt.

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 72108, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Donnerstag, 26.11.2020

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus St. Wolfgang

20:00 Uhr Ökumenischer Arbeitskreis der ACK Pfullingen - Ev. Paul-Gerhardt-Haus

Freitag, 27.11.2020

18:00 Uhr Vorbereitungstreffen Sternsinger der Seelsorgeeinheit - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

19:00 Uhr Probe Kirchenchor in Kleingruppe II unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Samstag, 28.11.2020

13:00 Uhr Einzel-Taufe - St. Wolfgang

Erster Adventssonntag, 29.11.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit drei Choral-Scholisten - Hl. Bruder Konrad (30 Plätze)

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit drei Choral-Scholisten - St. Wolfgang (85 Plätze), evtl. parallel Video-Live-Übertragung ins Gemeindehaus St. Wolfgang (zusätzlich 25 Plätze)

Anmeldung zu den Gottesdiensten bis Freitag, 16:30 Uhr online über die Homepage der Seelsorgeeinheit oder unter Fon 07121 71208 oder Mail stwolfgang.pfullingen@drs.de

10:30 Uhr Ökumenischer Auftaktgottesdienst zu Adventsgottesdiensten an anderen Orten - Halle Busunternehmen Vöhringer Holzelfingen

13:00-15:00 Uhr Vorort-Treffen des Vorbereitungsteams Krippenfeier Hl. Abend - Schwillehof Pfullingen

Montag, 30.11.2020

19:00/19:30 Uhr Probe Kirchenchor in Kleingruppe I unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Dienstag, 01.12.2020

19:30 Uhr Sitzung Ortsausschuss Lichtenstein - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Mittwoch, 02.12.2020

06:00 Uhr Rorate -Lichtergottesdienst mit Querflöte (Kein anschl. Frühstück wegen Corona) - St. Wolfgang

18:30 Uhr Rosenkranz-Mediation - St. Wolfgang

19:30 Uhr Verwaltungsausschuss - Gemeindehaus St. Wolfgang

Donnerstag, 03.12.2020

18:30 Uhr Rorate Lichtergottesdienst mit Orgel (Kein anschl. Adventstee wegen Corona) - Hl. Bruder Konrad

19:00 Uhr Probe Chor „Dreiklang“ unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus St. Wolfgang

Freitag, 04.12.2020

15:00 Uhr Stille Zeit mit Gott. Eucharistische Anbetung und Meditation - St. Wolfgang

19:00 Uhr Noch offen (Corona): Adventskonzert Bläserklasse Musikschule Pfullingen mit Posaunenchor Kohlberg (nur Teilbesetzungen) - Kirche/Kirchplatz St. Wolfgang

19:00 Uhr Probe Kirchenchor in Kleingruppe II unter erschwerten Corona-Bedingungen - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Adventsgruß an die Senioren, Einsamen und Kranken

Zu Beginn des neuen Kirchenjahres, das mit dem ersten Advent beginnt, grüßen wir ganz besonders unsere Seniorinnen und Senioren, Einsamen und Kranken! Ihr seid nicht vergessen, ganz im Gegenteil: Unser vom Kirchengemeinderat neu und erstmals gegründeter Corona-Arbeitskreis hat sich für die Advents- und Nikolauszeit vorgenommen, etliche Gemeindemitglieder, die selbst schon länger nicht mehr nach St. Wolfgang kommen können, zu besuchen - mit einem kleinen Gruß und Überraschungsmitbringsel. Auch wenn wir sicher nicht alle erreichen werden, so soll es doch für alle ein Zeichen unserer Verbundenheit sein! Wir wünschen allen zu Hause, im Heim und Krankenhaus eine vom Licht von Betlehem durchdrungene Adventszeit, viel Kraft und Zuversicht in dieser nicht einfachen Pandemie und Gottes reichen Schutz und Segen! Nicht nur im Gottesdienst beten wir auch für Euch! Seid alle lieb begrüßt von Eurer Heimat- und Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen-Lichtenstein, Seelsorgeeinheit Echaztal!

Online-Anmeldung Gottesdienste und Sternsinger

Seit der Kalenderwoche 47, genau zum letzten (Christkönigs-) Sonntag im alten Kirchenjahr, kann man sich nun auch über das Anmeldeformular der Homepage <https://www.seelsorgeeinheit-echaztal.de> selbst für den Gottesdienst eintragen. Weiter möglich sind Anmeldungen über das Pfarr- und Gemeindebüro St. Wolfgang Pfullingen-Lichtenstein unter Fon (07121) 71208 oder Mail stwolfgang.pfullingen@drs.de. Für die Sternsingeraktion gilt dies schon seit geraumer Zeit.

Rorate ohne Frühstück/Adventstee

In der ersten Adventswoche feiern wir versuchsweise zwei Rorate-Gottesdienste, Corona bedingt jedoch ohne anschließendes Frühstück bzw. Adventstee: Mittwoch, 02.12.2020, 6 Uhr, St. Wolfgang, und Donnerstag, 03.12.2020, 18.30 Uhr, Hl. Bruder Konrad. Sollte die Resonanz entsprechend gut sein, so könnten wir Selbiges nochmals auch in der zweiten Adventswoche feiern. Auch zu diesen besonderen Eucharistiefeiern bedarf es einer Anmeldung!

2. Advent mit Nikolausbesuch

Da der zweite Adventssonntag mit dem Nikolaustag zusammenfällt, wird uns im Gottesdienst am 06.12.2020 um 9 Uhr in St. Wolfgang der hl. Bischof Nikolaus anstelle der Predigt einen Besuch in der Kirche abstatten - mit einer kleinen Überraschung für die anwesenden Kinder! Auch wenn es des ersten Sonntages im Monat heißt, früh aufzustehen, so lohnt sich das Mitfeiern allemal! Anmeldung ist auch hier notwendig!

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Sonntag, 29.11.

10.00 Uhr Bezirks-Gottesdienst Friedenskirche Pfullingen

jeden Dienstag:

14.30 bis 16.00 Uhr Offene Friedenskirche

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



In Zeiten von Corona und Lockdown finden unsere Veranstaltungen reduziert und unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts statt:

Freitag, 27.11.2020

19:30 Uhr Teenkreis

**Sonntag, 29.11.2020 - 1. Advent**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Livestream ins Internet unter www.efg-pfullingen.de

Mittwoch, 2.12.2020

09:30 Uhr Frauentreff

**Christliches Zentrum
Pfullingen**

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de

**Sonntag, 29. November**

11.00 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, CZ Seestr. 6-8

Mittwoch, 02. Dezember

20.00 Uhr Hauskreise online nach Absprache

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.

– Ende des redaktionellen Teiles –



Die **Stadt Pfullingen**, ca. 18 500 Einwohner, liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung am Fuße der Schwäbischen Alb. Die Stadt verfügt über ein vielseitiges Kultur- und Freizeitangebot. Familienfreundliche Einrichtungen sowie weiterführende Schulen sind vorhanden.

Wir suchen für eine **Regelgruppe** (Altersbereich 3 bis 6 Jahre) zum 01.02.2021 eine

**pädagogische
Fachkraft (m/w/d)**

bei vorliegenden Voraussetzungen
je nach Ausbildung bis EG 8A TVöD-SuE

Voraussetzung hierfür ist, eine Ausbildung nach § 7 KitaG, zum Beispiel als Kinderpfleger oder Erzieher (m/w/d). Es handelt sich um eine 80%-Stelle, befristet als Elternzeitvertretung bis 31.01.2023 mit der Option auf Verlängerung.

Wir suchen für unsere **städtischen Kindergärten** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Inklusionskräfte (m/w/d)

bei vorliegenden Voraussetzungen
je nach Ausbildung bis EG 8A TVöD-SuE

Voraussetzung hierfür ist, eine Ausbildung nach § 7 KitaG, zum Beispiel als Kinderpfleger oder Erzieher (m/w/d).

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Beschäftigungsumfang ca. 28% befristet bis 31.08.2021
- Beschäftigungsumfang: 450,00 Euro-Basis befristet bis voraussichtlich 31.08.2022

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei uns.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit allen Details finden Sie auf unserer Homepage www.pfullingen.de.

► www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/Jobs-Karriere